

Bund Westfälischer Karneval e. V.

Vereinigung zur Förderung heimatlichen Fastnachtbrauchtums

Sitz Münster in Westfalen



Mitglied im BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., Sitz Köln - Nr. 226

IBAN: DE93 4005 0150 0000 3132 47

Bund Westfälischer Karneval e.V. · Im Hammertal 96 · 58456 Witten



Absender: **BWK-Präsidium**
Rolf Schröder
Im Hammertal 96
58456 Witten-Buchholz

An die
Mitgliedsgesellschaften und
Mitglieder der Fachbeiräte des
Bundes Westfälischer Karneval e.V.

Telefon: 02324 9678196
Telefax:
E-Mail: praesident@bwk-online.de
Internet: www.bwk-online.de

Datum: 7. August 2024

RUNDSCHREIBEN 01-2024

Liebe Vereinsvorstände der BWK-Mitgliedsgesellschaften,

die sportlichen Großveranstaltungen des Sommers - die Fußball-Europameisterschaft und die Olympischen Spiele - sind abgeschlossen und auch die Schulferien in Nordrhein-Westfalen neigen sich ihrem Ende entgegen. Zeit also, den Fokus auf die bevorstehende Karnevalssession zu lenken.

" Alleine geht vieles, gemeinsam vieles besser."

Monika Kühn-Görg

Nun gilt dieses Zitat für viele Lebensbereiche. Nicht nur in der eigenen Gesellschaft führt das Miteinander zum Erfolg - sondern auch in der Zusammenarbeit auf Verbandsebene. Ob gemeinsam mit anderen Vereinen oder mit den Gremien des eigenen Regionalverbandes.

BWK-Kongress am 21. und 22. September 2024 in Anröchte

Die Einladungen, die Tagesordnung zur Hauptversammlung und die Informationen zu den angebotenen Workshops liegen allen Mitgliedsgesellschaften vor. Und auch das Programm für die Karnevals-Gala am Samstagabend steht fest.

Der Ausrichter des diesjährigen BWK-Kongresses, der Anröchter Karnevalsverein (AKV), hat seit der Zusage im November 2023 Vieles auf den Weg gebracht, um den BWK-Mitgliedsgesellschaften wieder ein toller Gastgeber zu sein.

Der ursprünglich genannte Anmeldeschluss 15.07.2024 liegt zwar schon hinter uns, aber da wir die Problematik kennen - kurz vor oder während der Ferienzeit - noch Vorstandssitzungen durchzuführen und Anmeldungen abzustimmen, besteht noch die Möglichkeit, die **Teilnahme am BWK-Kongress bis zum 25. August 2024 anzumelden**.

Alle Kongressunterlagen stehen auf der BWK-Website zur Verfügung. Auch wäre die Teilnahme ein wertschätzendes Dankeschön an den AKV, für die kurzfristige Bereitschaft diese Tagung auszurichten.

... 2

Geschäftsführendes Präsidium

Präsident Rolf Schröder Im Hammertal 96 58456 Witten ☎ 02324 9678196	Vizepräsident Christian Halbe Kardinal-Jaeger-Str. 8 57482 Wenden ☎ 02762 7495	Vizepräsident Bernd Hoppe Sellerweg 5 59581 Warstein ☎ 02902 51953	Vizepräsident Frank Selter Auf dem Arnsbeul 5 57439 Attendorn ☎ 02722 4676	Geschäftsführerin Nicole Welke Im Ohl 23 59757 Arnsberg ☎ 02932 496254	Schatzmeister Bernhard Averhoff A. d. Feuerwache 42 48329 Havixbeck ☎ 02507 2919	Beisitzerin Claudia Jüttemeier Kon.-Adenauer-Str. 37 33397 Rietberg ☎ 05244 905735	Beisitzer Bernd Bartels-Trautn. Lange Brede 3 33039 Nieheim ☎ 05274 1770
---	---	---	---	---	---	---	---



Bewerbungen für die BWK-Kongresse der Folgejahre

Wie gerade erwähnt, haben sich die Karnevalsfreunde aus Anröchte im vergangenen Jahr spontan bereit erklärt, den BWK-Kongress 2024 auszurichten. Dafür gilt dem Team um Präsident Jens Herbert nicht nur unser Dank, sondern auch Respekt und Anerkennung diese wichtigste Verbandsveranstaltung in so kurzer Zeit zu realisieren.

Von Vorteil wäre es für alle Beteiligten - Ausrichter, Teilnehmende und Verbandsgremien - wenn wir hier wieder zu einer besseren Planungssicherheit kommen. Insbesondere für die **Ausrichter** eines **BWK-Kongresses** schafft eine längere Vorbereitungszeit mehr Möglichkeiten.

Demensprechend freuen wir uns auf Interessenten und Bewerbungen für die Ausrichtung eines BWK-Kongresses in den kommenden Jahren. **Ab 2025** stehen noch keine Ausrichter fest. Gerne steht die BWK-Geschäftsstelle für erste Auskünfte rund um die Durchführung zur Verfügung. Und ... je früher die Bewerbungsanträge vorliegen, können diese auch durch die Hauptversammlung beschlossen und die Veranstaltung bereits beworben werden.

BWK-Kinder-Tollitäten-Treffen 2025

Ein super positive Nachricht für alle, die in den letzten Jahren auf das BWK-Kinder-Tollitäten-Treffen verzichten mussten: 2025 wird diese tolle Veranstaltung wieder stattfinden.

Am **2. Februar 2025** findet für alle Kinder- und Jugendprinzen, -prinzessinnen und -Tollitäten das Kinder-Tollitäten-Treffen in **Olsberg-Bruchhausen** statt. Der **Karnevalsverein 'Brauker Helau'** lädt euch herzlich ein und freut sich darauf, viele Nachwuchs-Tollitäten begrüßen zu können.

Also: Termin schon jetzt vormerken. Die Anmeldeunterlagen werden beim BWK-Kongress ausgehändigt. Und selbstverständlich wird es im Februar wieder einen Empfang, den BWK-Orden sowie eine karnevalistische Jugendsitzung geben. Wir freuen uns auf euch und euer Kommen.

1. GEMA-Stammtisch des Bund Deutscher Karneval

Es gibt zurzeit wohl kaum ein Thema, dass die BDK-Mitgliedsgesellschaften mehr interessiert: Die GEMA - Verträge, Abrechnungen, Preis- und Rabattgestaltung.

Hier hat der Bund Deutscher Karneval nun ein neues Format ins Leben gerufen: Den GEMA-Stammtisch. Dort wird der GEMA-Referent des BDK, Yasin Yelken, mit Information zur Verfügung stehen. Es soll aber auch Gelegenheit zu Fragen und zum Austausch über Erfahrungen mit der GEMA geben.

Der **1. BDK-GEMA-Stammtisch** findet am **20. August 2024** online statt. **Beginn** ist um **19:00 Uhr**. Anmelden können sich Interessierte unter https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=ND7BLz_wi0mYKny0RuJbxiTSryLsuP5OiEThhL3x-IBUM1dPTVBFNUJNVFI4QTNCWFoyUVJOT0dRWi4u.

Da es für diese digitale Veranstaltung eine Teilnehmerbegrenzung gibt, ist eine frühzeitige Anmeldung zu empfehlen. Falls es dennoch nicht klappt - es sind weitere Veranstaltungen dieses Formats geplant.



Ankündigung diverser Gesetzänderungen im 2. Halbjahr 2024

Für die Karnevalsgesellschaften und -vereine werden - voraussichtlich - im Verlauf des Jahres noch einige Veränderungen zukommen. Einige Referenten- bzw. Gesetzesentwürfe sollen noch 2024 verabschiedet werden.

Umfassen wird dies u.a. das 'Bürokratie-Entlastungsgesetz', das 'Gemeinnützigkeitsrecht', das 'Wachstumschancengesetz' und die schrittweise Einführung der 'E-Rechnungs-Pflicht'.

Noch ist nicht alles "in trockenen Tüchern" und wie das ein oder andere "Titelmonster" bereits vermuten lässt, wird es sowohl positive wie weniger erfreuliche Neuerungen für die Vereine geben. Abhängig vom Entwicklungs-/Beschlussstand werden wir hierüber weiter informieren.

Bereits in Kraft getreten: Das 'Digitale-Dienste-Gesetz'

Eigentlich handelt es sich hier in erster Linie "nur" um eine neue Bezeichnung. Alle die bereits einen Webauftritt und/oder Social-Media-Sites betreiben sollten dort bereits ein Impressum haben. Diese **Impressumpflicht** gilt auch für den Versand von Newslettern oder wenn Ihr Verein eine Zeitschrift erstellt und versendet.

Bislang war diese Pflichtangabe in § 5 Telemediengesetz (TMG) geregelt und es wurde auf diese Angabe verwiesen. Nun gehört das TMG jedoch der Vergangenheit an und wurde durch das 'Digitale-Dienste-Gesetz' (DDG) ersetzt.

Unsere **Empfehlung**: Korrigieren Sie Ihre Angaben in jedem bestehenden Impressum und setzen Sie dort **§ 5 DDG** ein. Damit stellen Sie zum einen sicher, dass Ihre Angaben auf dem aktuellen Stand sind und zum anderen schützen Sie sich und Ihren Verein vor 'Scharlatanen', die mit "Abmahnungen" und "Unterlassungserklärungen" für falsche Angaben im Impressum Geld verdienen wollen.

Zum Schluss: Grundschulung Garde- und Schautanz am 24. + 25.08.24 in Aachen

Wer noch kurzfristig an einer Grundschulung im Garde- und/oder Schautanz teilnehmen möchte, kann sich noch bis zum 14.08.2024 beim FestAusschuss Aachener Karneval anmelden.

Alle Informationen zu den beiden Lehrgängen sind abrufbar unter <https://www.aachenerkarneval.de/bdk-trainerschulungen-2024-in-aachen/>.

Herzliche Grüße

Bund Westfälischer Karneval e.V.

Rolf Schröder
Verbandspräsident